

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Abteilung C **Allgemein bildende
Schulen**

Referat: C 2 - Corona

An die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an saarländischen Förderschulen

Bearbeitung: Pascal Decker
Tel.: +(49)681 501-7205
Fax: +(49)681 501-7541
E-Mail: p.decker@bildung.saarland.de

Aktenzeichen: C 2 - 3.7.10.7
Datum: 8. Januar 2021

Rahmenvorgaben zum Schulbetrieb vom 11.01.2021 bis zum 31.01.2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

vor dem Hintergrund der hohen Infektionszahlen haben die Ministerpräsident*innen der Länder mit der Bundeskanzlerin am 05.01.2021 entschieden, die Maßnahmen vom 13.12.2020 bis zum 31.01.2021 zu verlängern. Davon sind auch die KITAS und die Schulen weiterhin betroffen.

Es gelten für die saarländischen Förderschulen bis Ende Januar 2021 die folgenden Rahmenvorgaben:

- **Ab Montag, 11.01.2021 bis zum 31.01.2021**, bleibt der Präsenzsulbetrieb für alle Klassen im Primarbereich eingestellt. Das heißt, es findet für **alle Schülerinnen und Schüler ein „Lernen von zuhause“ statt.**
- **Eine Ausnahme gilt für die Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Hauptschulabschluss ablegen. Für diese erfolgt ab Montag, den 18.01.2021, ebenfalls ein regulärer Unterricht in Präsenzform an der Schule.**
- Grundsätzlich gilt für alle Schülerinnen und Schüler beim „Lernen von zuhause“ **die Schulpflicht.**



- Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6, die nicht zuhause betreut werden können, wird an den jeweiligen Schulstandorten **am Vormittag ein angepasstes pädagogisches Angebot in der Schule** vorgehalten. Ebenso können Schülerinnen und Schüler anderer Klassenstufen in Einzelfällen ein solches Angebot erhalten. Hierzu sollen die Kinder von den Erziehungsberechtigten bis jeweils spätestens dienstags für die kommende Woche angemeldet werden.
- Auch im Präsenzangebot der Schule gelten die Regelungen im aktuellen Musterhygieneplan des Saarlandes vom 17.11.2020. Zu beachten ist, dass auch für Schülerinnen und Schüler im Primarbereich für die gesamte Verweildauer eine **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht**, sobald kein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gelten weiterhin eine dringende Empfehlung zum Maskentragen, soweit die Schülerinnen und Schüler dies leisten können.
- Das **FGTS-Angebot** besteht für die in der FGTS angemeldeten Schülerinnen und Schüler im bisherigen Umfang fort. Die Erziehungsberechtigten, deren Kind an der FGTS teilnehmen soll, sollen bitte ebenfalls bis jeweils dienstags für die kommende Woche eine Rückmeldung an die Schule geben. Zur Entlastung von Familien mit betreuungsbedürftigen Kindern während des Lockdown übernimmt das Saarland für den Monat Januar zwei Drittel der Elternbeiträge der FGTS. Bitte nehmen Sie die Betreuung nur in Anspruch, wenn Sie Ihr Kind nicht zuhause betreuen können.
- Die vorgenannten Regelungen gelten auch für die in Ganztagsform geführten Förderschulen. Vor der Mittagspause findet das zuvor genannte angepasste pädagogische Angebot der Schule statt. In der Mittagspause wird in der Regel eine warme Mittagsverpflegung angeboten. Im Anschluss an die Mittagspause werden Freizeitangebote bis **zum sonst geltenden regulären Ende des Schultags** bereitgestellt. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob und in welchem Umfang die Kinder an den vorgenannten Angeboten teilnehmen. Eine Rückmeldung soll ebenfalls bis dienstags für die kommende Woche erfolgen.
- In welcher Form das „**Lernen von zuhause**“ durch die Lehrkräfte begleitet wird, ist abhängig von den standortbezogenen organisatorischen Gegebenheiten. **Alle Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin Lernmaterialien für das häusliche Lernen**. Diese werden über Lernplattformen wie die Online Schule Saarland OSS, per Mail oder auf anderen digitalen und analogen Wegen bereitgestellt.

- Wichtig ist, dass das „Lernen von zuhause“ durch die Lehrkräfte begleitet wird und **die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet** ist.

Selbstverständlich werden wir Sie so früh wie möglich über die weiteren Vorgaben für den Schulbetrieb ab dem 01.02.2021 informieren.

Mit den besten Grüßen und vielen Dank für Ihr Verständnis!

Freundliche Grüße

Im Auftrag

